

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend war Frau HILLEN, Gemeinderatsmitglied, entschuldigt.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1a.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2013 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund von Art.L1122-16 des K.L.D.D.;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Dezember 2012 betreffend Festlegung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass die von Herrn Stellmann vorgebrachten Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2013 berücksichtigt werden;
BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2013 anzunehmen.

Punkt 1b.- Austritt von Frau Claudine KALBUSCH aus der Fraktion Klar! –
----- Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Austritt von Frau Claudine KALBUSCH aus der Fraktion Klar! ZUR KENNTNIS, welcher zum 24. September 2013 wirksam wird. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Auszugs aus dem Protokollbuch ergeht an sämtliche Einrichtungen, in denen Frau KALBUSCH in ihrer Eigenschaft als Gemeinderatsmitglied tagt sowie an die zuständigen übergeordneten Behörden.

Punkt 2.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2014
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2014 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 3.- Gemeindehaushalt 2013 – Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2013 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.779.280,00 €	2.779.280,00 €	
Erhöhung der Kredite	580.270,00 €	571.000,00 €	9.270,00 €

Verringerung der Kredite	9.270,00 €		- 9.270,00 €
Neues Resultat	3.350.280,00 €	3.350.280,00 €	

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.697.663,95 €	5.695.493,62 €	2.170,33 €
Erhöhung der Kredite	1.662.662,97 €	292.620,00 €	1.370.042,97 €
Verringerung der Kredite	900.923,27 €		- 900.923,27 €
Neues Resultat	6.459.403,65 €	5.988.113,62 €	471.290,03 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 471.290,03 € aufweist ;

Nach Beantwortung der von Herrn STELLMANN vorgebrachten Fragen durch die zuständige Schöffin, Frau DHUR ;
 BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN Alain, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel) die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 4.- Anerkennung und Unterstützung der Dorfgemeinschaft Maldingen im Rahmen der Preisverleihung zum Wettbewerb „Unser Dorf soll Zukunft haben“.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 3. September 2013 betreffend oben erwähnte Angelegenheit zu RATIFIZIEREN.

Punkt 5.- Festlegung der Gebühren im Bereich der Brandverhütung.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1

Ab dem 01. Januar 2014 wird eine Gebühr erhoben für die Durchführung der im Artikel 22 des Kgl. Erlasses vom 08.11.1967 vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der Brandverhütung;

Artikel 2

Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:

1. Für in regelmäßigen Abständen durchgeführte Kontrollen von Jugendlagern, aufgrund eines bestehenden Brandschutzgutachtens: 50 € pro Einrichtung und Kontrolle;
2. Für in regelmäßigen Abständen durchgeführte Kontrollen von Cafés, Tanzlokalen, Restaurants und ähnlichem, aufgrund eines bestehenden Brandschutzgutachtens: 80 € pro Einrichtung und Kontrolle;
3. Für die Abnahme eines Festzeltes (Mindestfläche 150 m² oder mehr als 300 anwesende Personen, sowie in Sonderfällen auf Anfrage des zuständigen Bürgermeisters) : 50 €;
4. Für Parzellierungen:
 - a) Pro Parzellierungsantrag bis maximal 5 Parzellen: 90 €;
 - b) Pro Parzellierungsantrag von 6 bis 10 Parzellen: 190 €;
 - c) Pro Parzellierungsantrag 11 bis 25 Parzellen: 280 €;
 - d) Pro Parzellierungsantrag von mehr als 25 Parzellen: 380 €;

5. Für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen oder Fluchtwegplänen, inklusive der Übergabe eines Plansatzes im PDF-Format und eines Papierausdruckes : 30 € pro geleistete Stunde;
6. Für die Erstellung von Plangutachten, Brandschutzauflagen, sonstigen unter Punkt 1-4 nicht aufgezählten Sicherheitsbescheiden und die dafür eventuell erforderlichen Ortsbegehungen : 80 € pro geleistete Stunde;
7. Für die Endkontrolle einer Einrichtung in Anwesenheit des territorial zuständigen Kommandanten oder seines Stellvertreters: 60 € pro Stunde zusätzlich zu den Kosten aus Punkt 6;
8. Die Abrechnung der unter 5 bis 7 genannten Gebühren erfolgt in Fraktionen von 15 Minuten;
9. Für den administrativen Aufwand zur Versendung und Fakturierung der Berichte : 25 % der unter 1 bis 7 entstandenen Kosten, mit einem Höchstbetrag von 500 € pro Auftrag;
10. Fahrtentschädigung : gemäß der aktuell gültigen Kilometerentschädigung für die öffentlichen Dienste (Königlicher Erlass vom 18.01.1965). Die Kilometer werden gerechnet ab Kaserne des bearbeitenden Brandverhütungstechnikers bis Rückkehr in die gleiche Kaserne;

Artikel 3

Bei Aushändigung der Brandschutzgutachten sind die Gebühren zu Händen des Einnehmers oder dessen Beauftragten der Gemeinde zu entrichten, die den Brandverhütungstechniker entsandt hat. In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Weg wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

Artikel 4

Die in Artikel 2 erwähnten Gebühren sind nicht anwendbar auf Gebäude und Einrichtungen, die Eigentum der Gemeinde oder eines ÖSHZ sind.

Artikel 5

Jede Anfrage ist an die zentrale Kontaktadresse des zonalen Brandschutzbüros zu richten. Diese Adresse wird durch Beschluss des Zonenrates festgelegt. Dieser legt ebenfalls die internen Weisungen fest zur Verteilung der Aufgaben unter den Brandverhütungstechnikern.

Artikel 6

Die bestehende Gebührenordnung vom 30. November 2012 wird zum 31. Dezember 2013 aufgehoben.

Artikel 7

Die folgende Gebührenordnung behält Gültigkeit bis zur endgültigen Umsetzung der Feuerwehrreform, bzw. Einsetzung der definitiven Zone.

Artikel 8

Vorliegender Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur, der Inspektion der Feuerwehrdienste, der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Rat der vorläufigen Zone 6 zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung übermittelt.

Punkt 6.- Sanierungsprojekt Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in
 ----- Gröfflingen: Genehmigung der Pläne, der Kostenschätzung, des Lastenheftes
 und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) die vom Studienbüro AUPA, Rue du Centre 77 in 4800 Verviers, erstellten Pläne und das Lastenheft zum Abriss der ehemaligen Gemeindehalle Kreuzberg/Gröfflingen und zur Sanierung der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 im Rahmen des Sanierungsprojektes Nr. SAR/SMV30 zu genehmigen;
- 2) Die Kostenschätzung zur Durchführung vorerwählter Arbeiten in Höhe von 115.675,40 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Als Vergabeart dieses Bauauftrags die öffentliche Ausschreibung festzulegen;
- 4) Vorliegenden Beschluss an die DGATLP, rue Brigades d'Irlande 1 in 5100 JAMBES, zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2013 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2012.

DER GEMEINDERAT:

BESCHLIESST mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN Alain, PLOTTESS Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel):
folgende Funktionszuschüsse 2013 – Tätigkeiten 2012 an die Sportvereinigungen zu
gewähren:

- 1) AK Aldringen Sport : 420,00 €
- 2) AC MABRA : 480,00 €
- 3) M.C.C. Dürler : 520,00 €
- 4) F.C. Rapid Oudler : 9090,00 €
- 5) Racing Club Reuland : 340,00 €
- 6) Turn –und Sportverein Spätlese Burg-Reuland : 5230,00 €
- 7) AFC Maldingen : 600,00 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2013 an die Kultur –und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2012.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN Alain, PLOTTESS Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel) folgende Funktionszuschüsse
2013 – Tätigkeiten 2012 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

1) **Chöre:**

Kgl. Kirchenchor „St. Cäcilia“ Aldringen	575,00 €
Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	538,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	750,00 €
Jugendchor Cinderella Aldringen	764,00 €
Chor Cantica Aldringen	500,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	788,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	1050,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	988,00 €
Chor Contento Richtenberg	613,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	513,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	713,00 €
Gregorianischer Chor	500,00 €

2) **Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1329,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1329,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	989,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	988,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1504,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1788,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	738,00 €

Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	500,00 €
Theatergruppe Aldringen	500,00 €

4) **Karnevalsvereine:**

KV Kastell Burg-Reuland	750,00 €
-------------------------	----------

KV Spitz pass auf Grüfflingen	670,00 €
KG Grün Weiss Oudler	905,00 €

Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken – Tätigkeiten 2012.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN Alain, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel) folgenden Funktionszuschuss 2013 – Tätigkeiten 2012 an die Bibliotheken zu gewähren:

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

In öffentlicher Sitzung.

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste Klar!:

1. Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung –Fassung DG:

- Ist die Fassung vom 14.Mai 2012, welche wir Gemeinderatsmitglieder der Oppositionsliste KLAR! am 04.Dezember 2012 erhalten haben, noch die aktuelle Fassung?

A. STELLMANN unterstreicht die Notwendigkeit, stets über eine aktualisierte Fassung des K.L.D.D. zur Verfügung zu haben.

Antwort J. MARAITE: Eine aktualisierte Fassung kann bei der Aufsichtsbehörde angefragt werden.

2. Sicherheitsmaßnahmen in Oudler entlang der N62 vor Schulanfang:

a) Die Schule hat begonnen, doch wie versprochen (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27/08/2013 Punkt 4 der Zusatzpunkte der Liste Klar!), sind bis zum heutigen Tage (17/09/2013) die neu angeschaffte Ampelanlage, nicht eingesetzt worden.

Im GE Bericht vom 06/09/2013 sei Dies auf technische Probleme zurückzuführen. In einer schriftlichen Nachfrage via Mail an die Schöffin DHUR Marion vom 04/09/2013 wurde uns dies ebenfalls mitgeteilt und dass in den nächsten Tagen das Problem behoben sein müsste.

Welche gravierenden Probleme sind das?

Wann wird diese Ampelanlage schlussendlich ihre Aufgabe erfüllen können?

b) Wurden schon seitens des zuständigen Schöffen die notwendigen Anträge gestellt betreffend der Neubemalung der Zebrastreifen?

Frage gestellt durch **A. ROSENGARTEN**

Antwort: K.-H. CORNELY: Es gebe ständigen Kontakt mit der Baufirma, die man auf Mängel hingewiesen habe und die eine Verbesserung der Situation zugesagt habe. In Bezug auf die Ampel bedarf es jedoch einer funkgesteuerten Anlage, die wesentlich teurer werde als die gelieferte Anlage, welche durch über die Straße zu verlegende Kabel zu verbinden wäre. Eine funkgesteuerte Anlage sei nicht verfügbar und müsse erst aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt werden.

Vorschlag von C. KALBUSCH: Bis zum Eintreffen der Ampel könnten Schülerlotsen eingesetzt werden.

3. Entwässerungsstudie:

Am 23. Juli 2013 wurde u.a. den Einwohnern der Ortschaft Grüfflingen auf Bitten des Projektplaners H. Berg & associés S.P.R.L. ein Lageplanausschnitt ihrer Immobilie mit der Bitte um Eintragung der, auf ihrem Grundstück vorhandenen

Entwässerungsstrukturen zugeschickt. Diese ausgefüllte Entwässerungsstruktur musste bis spätestens 19.08.2013 an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet werden.

a/ Wie viel Prozent der möglichen Rückmeldungen sind bei der Gemeinde eingegangen?

b/ Kann man auf Basis der eingegangenen Informationen zum jetzigen Zeitpunkt ein erstes Fazit ziehen, was den Vergleich der Ist-Situation mit der tatsächlich erforderlichen Infrastruktur betrifft?

Frage gestellt durch **J. VERHEGGEN**

Antwort: K.-H. CORNELY: Es hat 70 % Rückmeldungen gegeben. Hinsichtlich der weiteren Planung werde es noch Anwohnerversammlungen geben.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
